



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**
Beschwerdeverfahren und Rechtsfragen

CH-3003 Bern, SBF/pem

Versand per E-Mail
An die Trägerschaften der Berufs- und höheren
Fachprüfungen

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen:
Sachbearbeiter/in:
Bern, 6. Mai 2024

Erhöhung des Kostenvorschusses im Rahmen der Beschwerdeverfahren beim SBF

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Beschwerdeverfahren bei Berufs- und höheren Fachprüfungen erhebt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gestützt auf Artikel 63 Absatz 4 VwVG¹ einen Kostenvorschuss. Die Festlegung des Kostenvorschusses stützt sich auf Artikel 4 der Gebührenverordnung des SBFI². Der Kostenvorschuss bemisst sich demnach nach Zeitaufwand und Sachkenntnis des ausführenden Personals. Er setzt sich zusammen aus einer Spruch- und Kanzleigebühr.

Im Rahmen einer Gebührenüberprüfung stellt das SBFI fest, dass der vom SBFI erhobene Kostenvorschuss nicht mehr in Einklang mit dem tatsächlichen Aufwand ist. Die heute geltenden Ansätze von CHF 860.- bei Beschwerden gegen das Nichtbestehen von Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie CHF 300.- bei Beschwerden gegen Nichtzulassungsentscheide sind zu tief angesetzt. Die letzte Anpassung liegt über 15 Jahre zurück.

¹ Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021)

² Verordnung vom 16. Juni 2006 über die Gebühren im Aufgabenbereich des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (Gebührenverordnung SBFI; GebV-SBFI; SR 412.109.3)

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Michael Peter
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 465 32 97
michael.peter@sbfi.admin.ch
www.sbf.admin.ch

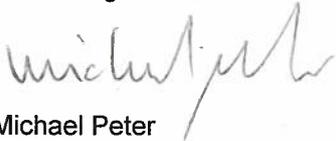
Wir informieren Sie hiermit, dass das SBFI per **1. Mai 2024** den Kostenvorschuss wie folgt erhöht.

- Beschwerden gegen die Nichterteilung des eidg. Fachausweises bzw. Diploms: **CHF 1030.-**
- Beschwerden gegen die Nichtzulassung zu eidg. Prüfungen: **CHF 450.-**

Wir bitten Sie hiermit höflich Ihre Grundlagendokumente entsprechen anzupassen, damit die Kandidatinnen und Kandidaten zeitnah informiert sind. Entsprechend wird auch das SBFI sein Merkblatt gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Nichterteilung des eidg. Fachausweises bzw. Diploms angleichen. Dafür bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Michael Peter
Leiter Ressort Beschwerdeverfahren und Rechtsfragen